



Reservationen/Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme und Bestätigung durch das Hotel zustande. Die konkreten Leistungen richten sich nach der Reservationsbestätigung. Meldet der Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

An- und Abreise

Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung steht das gebuchte Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, bei Möglichkeit und auf Anfrage auch früher. Check-in bis 20.00 Uhr. Bei späterer Ankunft ist das Hotel zu benachrichtigen. Andernfalls ist das Hotel berechtigt, das Zimmer weiter zu vermieten. Die Zimmerrückgabe hat am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. 1. auf Anfrage auch länger.

Taxen

Das Hotel Seemöwe ist berechtigt, zusätzlich CHF 2.50 Taxen in Rechnung zu stellen. CHF 1.50 gelten den Tourismus Beitrag TG | CHF 1 der Gästekarte OSKAR

Zahlungsbedingungen

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises oder eine Kreditkartengarantie zu verlangen.

Wird eine Anzahlung verlangt, ist diese innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist das Hotel nach Verstreichen einer Nachfrist von 5 Tagen berechtigt, die Buchung zu annullieren und Annullationskosten zu verlangen.

Zahlungsmodalitäten

Die Schlussrechnung ist bei Abreise in bar oder mittels Kreditkarte zu bezahlen.

Bezahlung in Euro ist möglich, die Umrechnung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Akzeptierte Karten: Maestro, Postcard, Master, Visa, Postcard, American Express.

Annullationen

Individualreservationen (1-9 Personen)

Bis 24 Stunden vor Anreise, spätestens 23.59 Uhr am Vortag, kostenfrei.
Danach 100% des gebuchten Betrages.

Gruppenreservationen (ab 10 Personen)

Bis 15 Tage vor Anreise kostenfrei,
bis 7 Tage vor Anreise 50 % des Gesamtpreises
danach 100%.

Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen des Gastes gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichtes Verschulden ist ausgeschlossen. Keine Haftung wird für Leistungen übernommen, die das Hotel lediglich vermittelt wurden.

Etwaige Schäden oder Mängel sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls können Rechte nicht mehr geltend gemacht werden. Forderungen gegenüber dem Hotel verjähren innert 6 Monaten nach Vertragsende, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen nicht längere Fristen vorschreiben.

Wertsachen sind in den dafür vorhandenen Safes unterzubringen, oder an der Rezeption für den Haupttresor abzugeben. Andernfalls ist eine Haftung ausgeschlossen.

Haftung des Gastes

Der Gast haftet für fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden in den Zimmern und im gesamten Hotel.

Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterstehen schweizerischem Recht.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Kreuzlingen vereinbart.

Stand: Juni 2016.